

# Wossische



# Zeitung

10 Pfennig  
100 Wortsätze

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Mit  
Kurszettel

Verlag Ullstein, Chefredakteur: Carl Bernhart, Verantw. Redakteur (in Ausw.) Handelteller, Georg Misch, Berlin, Ullstein, Manuscripte werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhof 5600-5603, Druck der Centraldruckerei, Amt Dönhof 8828-8829, Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin, Postschlüsselnummer D 27/2 600.

## Die Pfalzfrage soll vor die Botschafterkonferenz kommen.

## Zwischen Paris und Bern.

### Entgegenkommen in Paris.

Rachrichtenblatt der „Wossischen Zeitung“.  
Paris, 28. Januar.  
Die amtlichen Stellen in Paris sind auch in Briefen feiner fort, über die Unterhaltung Poincaré mit Japane vor letzten Sonntag fremde Schwestern zu bewahren. Ein Zwei-Drittel-Verständnis man sich darüber, zu hoffen, daß die Pfalz als handhabliche Frage freier als bisher als Gebietes unterhalten haben, leicht aber jede weitere Stufe auf und wartet vor den Besprechungen, die auf bloßen Kombinationen beruhen und zum größten Teil der Wahrheit nicht entsprechen.

In den meisten gutinformierten politischen Kreisen wird der Zusammenkunft vom Sonntag größte Bedeutung beigemessen. Es wird erwartet, daß die geschäftliche Unterredung zwischen Poincaré und Japane einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Klärung der internationalen Lage darstellen wird. Frankreich und Belgien sollen namentlich tatsächlich einverstanden sein, die Separation im Rheinland und in der Pfalz einträglich fallen zu lassen. Eine solche weite die Ansicht haben, in den Eilenbefragen größere Gegenstände kommen zu liegen. In der Pfalzfrage sollen die Pfalz-Verhältnisse auf neue Weise behandelt werden, daß die wirtschaftliche Klärung des Ruhrgebietes bestanden soll, sobald deutsche Reparationszahlungen ausreichend geföhrt werden. Die Annahme, daß Japane nach Paris gekommen ist, um die Mitglieder der Gesamtparlamentsauschüsse vor ihrer Berliner Reise zu sehen, ist offenbar falsch. Es wird, von allem abgesehen, schon allein durch die Tatsache widerlegt, daß Poincaré dem belgischen Minister am Samstag in Luxemburg ein Brief geschrieben hat, die für Anfang Februar geplante Fahrt nach Paris sofort zu unterbrechen. Japane hatte für Sonntag sein Erscheinen bei einem Bräutigam, bei dem er eine Ehe halten sollte, zugesagt und machte diese Zusage rückgängig, um den Wunsch Poincarés zu erfüllen.

Dieser Wunsch wird ausreichend erfüllt durch den Verlangen der französischen Regierung, einer Zulassung der französischen „Wossischen Zeitung“ in Belgien zu bewilligen, was die Pfalzfrage vorzubringen. England hat in Paris zur persönlichen Unterredung des Lord D'Orsay angetreten, die Frage, ob die internationalisierte Rheinlandkommission Verhandlungen der sogenannten autonomen Regierung der Pfalz als gültig anzuerkennen dürfe, einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Dies geschieht in unverbindlicher Form übermittelte Anregung ist, wie vermutet, gegen

Ende der vergangenen Woche in der Form einer Note wiederholt worden. Es ist wenig natürlich, daß Poincaré die Verantwortung dieser englischen Note mit dem belgischen Minister des Auswärtigen mündlich Rücksprache nehmen wollte.

Es beschäftigt sich, daß die französische Antwort auf die englische Note einen Vorstoß enthält, die pfälzische Frage der Botschafterkonferenz zu unterbreiten. Man wartet in Paris jetzt mit Spannung darauf, ob England den französischen Vorstoß annimmt, oder auf dem eigenen Schiedsgerichtsvorschlag bestehen wird.

Der außenpolitische Mitarbeiter des „Journal“, einer der von Poincaré persönlich informierten Briefverfasser, behauptet, daß Frankreich und Belgien einverstanden sind, die Frage der „schwebenden Unabhängigkeit“ zu liquidieren. Der Mitarbeiter des Blattes hält es für sicher, daß der letzte französische Vorstoß von der englischen Regierung angenommen wird, und daß eine Einigung auf Grund der von Frankreich angebotenen Formel zurande kommt. Er glaubt die Lösung, die von den Separatisten auf die „Reinigung der Rheinland“ nicht nötig lassen wird.

Paris, 28. Januar. (M. T. V.)

Japane berichtet offiziell, in diplomatischen Kreisen werde darauf hingewiesen, daß von einem Gebietsanspruch in der pfälzischen Frage nicht die Rede sein könne. Es behauptet ferner, daß ein Gegenstand zwischen dem französischen und dem englischen Standpunkt, was die Anerkennung der separatistischen Regierung anbelange. In Paris wie in London sei man der Ansicht, daß die Rheinlandkommission über die Anerkennung nicht zu entscheiden habe. Es handle sich in Wirklichkeit darum, ob die Rheinlandkommission die internationalen Verhandlungen beizubehalten könne, ohne ihre Kompetenz zu überschreiten. Die französische Regierung habe gefunden, daß zwei-maligeweise darüber die Botschafterkonferenz zu State gehen werde, um zu bestimmen, wie weit die Zuständigkeit der Rheinlandkommission hinsichtlich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit der Gruppen zu geht. Die französische Regierung habe dementsprechend der Schweizer Regierung vorgeschlagen, daß die Frage der Maßnahmen der Rheinlandkommission in gegenseitigem Einverständnis der Botschafterkonferenz unterbreitet werde, die die Kommission ermächtigen könnte, in eigener Verantwortung diejenigen von den separatistischen Verbänden, die die öffentliche Ordnung und die Sicherheit gefährden, sowie die, die die Arbeitslosenunterstützung betreffen, zu verhaften.

### Englische Rathschläge.

Rachrichtenblatt der „Wossischen Zeitung“.  
London, 28. Januar.

Rüchsig hat der „Daily Telegraph“ in einer Information über die englischen Zustände in Deutschland bezeugt, daß man in politischen Regierungskreisen die politische Entwicklung Deutschlands mit Bedauern verfolgte. Die verschiedenen Wahlen zum Reichstag würden wahrscheinlich eine Stärkung der Reichspartei und der Kommunisten zur Folge haben.

Feiert die internationalen Reaktionen in Deutschland Triumphe, ob bedeutet das noch englischer Auffassung eine Wagnisnahme der jungen Elemente in Deutschland, die sich bereits früher bei der Verlegung des Friedensvertrages und für gewöhnliche Veränderungen der bisherigen „Wossischen Zeitung“ ausgesprochen haben. Von englischer Seite bezieht man immer noch ein Deutschland, in dem die Rechte mächtiger werden, große Schwierigkeiten machen werden in Bezug auf den Eintritt in den Weltfrieden und zum Abschluß eines europäischen Friedenspakt.

Wie mit ein militärischer Generalstabler der liberalen Partei erklärt, steht England in den nächsten Monaten an einem wichtigen Scheidepunkt: entweder gelangt es der englischen Regierung, im Rahmen eines vom Völkerverbund erzeugten und durchgeführten Friedensplanes eine erhebliche allgemeine Wirkung zu erzielen und in der Pfalz in dem Europa herbeizuföhren — und zugleich die Klärung des Ruhrgebietes, mit der die Umscheidung der im Friedensvertrag vorgesehenen Befugnisse verbunden sein müßte — oder England ist genötigt, sich gemeinsam mit den Vereinigten Staaten vollständig von Europa zurückzuziehen, und muß absondern zur Wahrung seiner Sicherheit und der wirksamen Verrichtung

seiner eigenen wirtschaftlichen und politischen Interessen auf dem Kontinent sich eine unumkehrbare Haltung zulegen, als sie wirtschaftlich ausgereiften angesehen werden.

In Frankreich und Italien drängen zwar breite wirtschaftliche Kreise die Regierung bzw. eine einseitige Verwaltungsformel gütig aufzunehmen, weil die politischen Erfolge — Frankreich in Südwesten und Italien im Nord-Ost — und im Widerspruch — es den leitenden Staatsmännern beide Länder ermöglichen, ihren Willen auszuüben, daß die politische Lage ein militärisches notwendiges Abbau der Rüstungen nicht nur deshalb rechtserfolge, sondern bis zu einem gewissen Grade politisch gewinn, wenn die europäischen Mächte infolge einer Ueberparung der Rüstungswettbewerbe nicht in eine politische und moralische Isolierung geraten wüßten. Diese Faktoren werden sofort neutralisiert, sobald in Deutschland neue Anläufe einer politischen und wirtschaftlichen Reaktion zu sehen sind. Die deutschen Parteien, so meint man weisungsmäßig, bei sich durch Reizen durch Deutschland und Frankreich über die Lage in beiden Ländern ängstigen, sollten bei ihren internationalen Meinungsverschiedenheiten einen Gedankengang bedenken: Die englische Regierung, die eine auch für Deutschland nützliche Friedenspolitik zu verfolgen gedenkt, muß dies auf der Grundlage der gemeinsamen Verantwortung unterbreiten: ein solcher Gedankengang ist unter anderem ein militärischer Unterbruch ist aber weder für eine präventive noch für eine produktive Politik eine freie Mehrheit vorhanden, sondern nur für eine englische Friedenspolitik durch den Völkerverbund.

Der demokratische Senator Reed hat, wie aus Saint Louis gemeldet wird, bekanntgegeben, daß er bei der Präsidentenwahl als Kandidat aufsteht werden.

Fast zweieinhalbmonatlich Monat hat der Lord D'Orsay gestanden, um der Berner Bundesregierung auf ihren zu einleichen und natürlichen Wunsch zu antworten, der Konflikt wegen der Freigabe von Ozean und Caenagen eine Schiedsgericht unterbreitet werden. Nachdem nun einmal über die Auslegung eines im einmündigen Artikel des Artikels 435 des Verfaller Vertrags zwischen Paris und Bern ein so tiefergehender Streitpunkt entstehen konnte, — und das sicherlich nicht durch Schuld der Berner Regierung, die ja nichts das getan hat und auch nach Lage der Dinge nichts tun konnte —, war es auch eine Willensschwäche zwischen zwei so befreundeten Staaten das Artikelliche, den Fall einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Das nun so leicht, die beide Regierungen den Fall des Völkerverbundes unterzogen haben, dessen Artikel 13 wie auf den Jontentoff nicht zugesprochen ist. Man lese die beiden ersten Absätze:

Genf, 26. Januar.

„Die Mitglieder des Bundes kommen überein, daß, wenn sich zwischen ihnen eine Streitfrage erhebt, die nach ihrer Ansicht auf friedlicherem Wege zu lösen ist, und die auf diplomatische Weise nicht befriedigend geregelt werden kann, die Frage in ihrer Gesamtheit der Schiedsgerichtsbarkeit unterbreitet werden soll.“

Unter den Fragen, die allgemein als für friedliche Streitliche Lösung geeignet gelten, werden besonders genannt die Streitfragen über die Auslegung eines Vertrages, alle die Streitigkeiten des internationalen Rechtes, über das Stimmabgeben eines Landes, über den, der sein Recht hat, den Versuch einer internationalen Berufung, beizubehalten, oder über den Umfang oder die Art der Wiedereingliederung, die für einen solchen Versuch geschehen wird.“

Man muß wirklich nicht juristische Spitzfindigkeiten suchen, um diesen Artikel so leichtlich beschworenen Gottes auf den Jontentoff anzuwenden, und man befreit, daß angeht der Heiligkeit Artikel 13, sondern, der in der ganzen Welt als ein feiner Zusatz gilt und nun plötzlich nicht die einfachsten Vertragsartikel zu können föhnt, und die zahllosen Bürger dieses heiteren Landes heilig erregt werden.

Gelten noch eine internationale Frage so klar wie diese. Man braucht auf ihre Grundlagen (die in dem Artikel „Der Kampf um Genf“ „Wossische Zeitung“ Nr. 575 vom 5. Dezember 1923 verlegt wurden) gar nicht zurückkommen, um die Unklarheit des französischen Standpunktes zu erkennen, der plötzlich ein Schiedsgericht nur über die der Schweiz für die Aufhebung der Jonten autonomen Kompenationen zulassen will. Kompenationen wollen denn? Für die Aufgabe eines der Schweiz zuzubehalten Artikel in die Jonten, deren fünfzig Artikel nach Artikel 435 des Verfaller Vertrags durch Einigung zwischen Frankreich und der Schweiz geregelt werden soll. Es ist also klar, wie der Tag, daß, solange diese Einigung nicht erfolgt ist, Frankreich die volle „Souveränität“ über die Jonten nicht erlangt und die Schweiz kein Recht auf irgendwelche Kompenationen erwerben hat. Die Anerkennung dieses Rechtes involviert also selbstverständlich das Eingeständnis des Unrechtes, das Frankreich mit seinem eigenmächtigen Vorgehen der Verletzung der Jonten gegen die Schweiz begangen hat. Am 10. November vorigen Jahres begann, es ist geradezu lächerlich, wenn die Demos der französischen Regierung jetzt immer wieder die Pfalz von den französischen Souveränitätsrechten heranziehen, die sich Frankreich auf seinem Gebiete von niemandem ohne freitrag machen lassen. Will der gleichen Begründung hätte die Berner Regierung seit 1815 jeden Tag die gleiche Wahrscheinlichkeit treffen können, und es wäre gar nicht einleichen, warum sie dazu eines besonderen Gefühles und besonderer Zustimmung der Schweiz bedürfte, noch warum sie damit bis zum November 1923 getrieben hätte.

Man, die höchste Wahrheit ist eben die, daß ihre Souveränität über die Jonten bis zur Klärung des ersten Absatzes des Artikels 435 politisch und gemäß dem zweiten Absatz bis zur Einigung mit der Schweiz wirtschaftlich eingeschränkt war. Da nun diese Einigung nicht hat erzielt werden können, und das Schweizer Volk von dem vereinbarten Vertrag nicht wissen wollte, so muß eine neue Note geföhrt werden.

Es ist aber kein Grund — und hier fängt die Sache an, für Deutschland ein besonderes Interesse zu gewinnen! —, weil Reed verneinend, das Schweizer Volk habe das Jontenabkommen im Frieden verjagen und die Schweiz nicht wollen, sondern aus Antipathie gegen die Schweiz. Die Schweiz hat Frankreichs Demofrastration verurteilt, daß er nun deshalb die Pfalzfrage als geändert ansetzt. Da noch mehr, weil sie keine Befreiung vom 18. Februar nicht geföhrt, hatte er keinerlei Recht, an dem Bundesrat das grobe Ansehen zu stellen, er solle die Volkswahlbestimmung nicht beachten, die es aus offener liegender Notion zulassend gekommen sei. Es kann Jogh sein, daß unter dem